



Ansbach, im Frühjahr 2025

Anmeldung für die offene Ganztagschule

- Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte -

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

an unserer Schule soll im kommenden Schuljahr wieder ein offenes Ganztagsangebot eingerichtet werden. Dieses bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenfrei. Allerdings fallen Kosten für das Mittagessen sowie für Essensbuchung und Essensausgabe an der Schule an, die von den Eltern zu leisten sind. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.

Die offene Ganztagesbetreuung umfasst grundsätzlich eine verpflichtende Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung in der Schule, eine Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartige Freizeit- oder Förderangebote. Das offene Ganztagsangebot stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann! Eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann grundsätzlich nicht gestattet werden, da sonst u.U. die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird und die staatliche Förderung für die gesamte Ganztagesgruppe wegfällt. Zeitweise Befreiungen von der Teilnahmepflicht können von der Schulleitung in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Arzttermin am Nachmittag) gestattet werden.

Beachten Sie bitte auch, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztageschule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage und zugleich für mindestens sechs Stunden pro Woche angemeldet werden. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben.

An welchen Tagen und zu welchen Zeiten dieses Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres in Abstimmung mit der Schulleitung festlegen!

Die Anmeldung zur offenen Ganztageschule erfolgt ausschließlich über das beigefügte **Anmeldeformular**, das bis spätestens Freitag, 09.05.2025 im Sekretariat der Schule abzugeben ist.

Ein eventuelles **Zusatzangebot**, das über das Regelangebot des offenen Ganztagsangebotes unserer Schule hinausgeht (Betreuung nach 16:00 Uhr, Betreuung auch am Freitag-Nachmittag oder sonstige besondere Angebote), können Sie bei Bedarf gesondert buchen. Hierfür können Elternbeiträge erhoben werden.

Mit dieser zusätzlichen Anmeldung kommt eine private Betreuungsvereinbarung zwischen Ihnen als Eltern und dem Kooperationspartner unserer Schule, der die Ganztagsbetreuung durchführt, zustande. Die Einzelheiten hierzu, vor allem in welcher Höhe für dieses Zusatzangebot Elternbeiträge erhoben werden, ergeben sich aus einer **Leistungsbeschreibung** des Kooperationspartners, der sie bei Bedarf vorlegt.

Ihre Anmeldungen hierzu nehmen wir als Schulleitung lediglich für den Kooperationspartner entgegen. Die Elternbeiträge sind an ihn zu entrichten.

Die offene Ganztageschule und eventuelle Zusatzangebote finden als schulische Veranstaltung unter der Aufsicht der Schule statt. Dabei gelten die einschlägigen Bestimmungen, etwa der Schulordnungen und der Hausordnung.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Heldmann, OStD
Direktor/Seminarvorstand